

## Wichtige Änderungen nach der neuen Corona-Verordnung

### Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum nach § 3 Abs. 1 und 2 Corona-Verordnung (CoronaVO)

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für
  1. Zusammenkünfte **in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen** sowie
  2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in **Volkshochschulen, Musikschulen** und sonstigen öffentlichen und privaten **Bildungseinrichtungen** im außerschulischen Bereich.

### Neue Vorgaben bei der Durchführung von Beerdigungen

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete jeweils unter freiem Himmel sind möglich. Bei diesen gilt, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen kann. **Es gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 10 Personen.** Die Teilnehmenden müssen hierbei die Maßnahmen zum Infektionsschutz einhalten (Mindestabstand 1,5 Meter). Durch den Bestattungsordner wird eine Liste ausgelegt in der sich die teilnehmenden Trauergäste eintragen müssen.

Weitere wichtige Informationen zu Gottesdiensten, Taufen, Eheschließungen etc. finden Sie hier:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten#anker1709754>

### Schließung von Gaststätten

Seit 23.03.2020 müssen **alle Gastronomiebetriebe geschlossen sein.** Ausnahme hiervon ist der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten sowie die Abholung von mitnahmefähigen Speisen für den Verzehr zu Hause. Auch hierbei sind bei der Abholung die Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten (Mindestabstand 1,5 Meter).

Weitere Informationen welche Geschäft geöffnet sind und welche geschlossen wurden finden sie hier: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>